...mann, Bibliothekar, Hofgasse Luzern PA


# Luzerner Tagblatt.

**Abonnementspreis:**

| | Jährlich | 6 Monate | Monat |
|---|---|---|---|
| Durch die Post bestellt | Fr. 12. 80 | Fr. 6. 40 | Fr. 3. 40 |
| Für Luzern zum Bringen | „ 12. — | „ 6. — | „ 3. — |
| „ „ Abholen | „ 10. — | „ 5. — | „ 2. 50 |

Erscheint täglich mit Ausnahme des Montags.
Redaktions- und Expeditions-Büreaux: St. Jakobsvorstadt 565 E.
Filiale der Expedition am Kornmarkt.

Achtunddreißigster Jahrgang.

№ 216.

**Insertionspreis:**
Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum . . . . . 10 Cts.
Für Wiederholungen . . . . . 8 „
Inserat-Annahme, größere bis 9 Uhr, kleinere bis 10½ Uhr, in den Expeditions-Büreaux St. Jakobsvorstadt und Filiale am Kornmarkt. — Auskunft über Inserate ebendaselbst oder durch Telephon. — Schriftliche Auskunft über Inserate gegen Einsendung der betr. Rückantwortkarte in Postmarken.

Samstag. | Gratis-Beilagen | Jeden Freitag die belletristische Beilage „Wöchentliche Unterhaltungen“ Alle vierzehn Tage das „Haushaltungsblatt“, Gemeinnütziges Blätter | Gratis-Beilagen | 14. September 1889.


## Erstes Blatt.

### Salz in die Klostersuppe.

Einem ehemaligen Küchenjungen des Klosters Muri sind die „Tagblatt“-Artikel „Unrecht Gut thut nicht gut“ zu Herzen gegangen. Zur Stärkung hat er nun vor einigen Tagen im „Vaterland“ eine Klostersuppe aufgetragen. Aber ach Gott, wie mager und fade ist diese Suppe! Die gleiche Brühe ist halt schon oft aufgetischt und nur wieder aufgewärmt worden.

Der betreffende Artikel im „Vaterland“, betitelt: „Noch eine Klostersuppe“, ist ein Sammelsurium von wohlseilen Bestreitungen, blöden Verdrehungen und trivialen Redensarten, deren man noch zu große Ehre anthun würde, wollte man sie als „schlechte Witze“ taxiren. So schwach das Opus ist — es widerlegt nichts und beweiset nichts — so veranlaßt uns doch die Tendenz, die sich darin breit macht, zu einer Entgegnung, um so mehr, als es Leute gibt, die, wenn man ihnen nicht antwortet, daraus den Schluß ziehen, man anerkenne die Richtigkeit ihrer Behauptungen. Der Hauptstumpf, den unser Widerpart auspielt, ist die Behauptung, unsere Ausführungen seien nur ein Auszug aus der Denkschrift der Aargauer Regierung betreffend die Aufhebung der Klöster; diese Denkschrift wird sodann als ein Werk der Lüge und der Verläumdung hingestellt, welches die Klöster selbst schon längst widerlegt haben, und damit sollen unsere Bemerkungen über die letzten Klosterherren von Muri abgethan sein!

Es sind komische Käuze, diese Lobredner der alten Klosterherrlichkeit! Die von einer Kantonsregierung erlassene Staatsschrift verdient keinen Glauben, weil die Klöster die darin gegen sie erhobenen Anklagen in Abrede gestellt haben! Was eine Kantonsregierung vorbringt, um vor ihren Mitständen einen Beschluß der höchsten kantonalen Behörde zu rechtfertigen, soll gar keinen Werth haben, wohl aber die verunglückte Mohrenwäsche der Klosterherren, die sich mit allen möglichen Mitteln ihrer Haut zu wehren suchten!

Unser Gegner irrt sich übrigens, wenn er meint oder zu meinen vorgibt, unsere Kenntniß der Zustände in den aargauischen Klöstern beruhe einzig und allein auf der aargauischen Denkschrift.

* * *

Komisch wirkt die Art und Weise, wie unsere Bemerkungen über den ungerechten Besitz, die Schwelgerei und die schlechte Pastoration des Klosters Muri abgethan werden sollen. Unser Gegner meint, die Aargauer Regierung hätte das „ungerechte Gut“ den rechtmäßigen Eigenthümern zurückstellen sollen! Welchen? Den Bauern, denen man vor alten Zeiten Feld und Wald abprozessirte und deren Nachkommen man mit Klostersuppe abfütterte? Hat unsere gut römisch-katholische Luzerner Regierung die Klöster von St. Urban und Werthenstein wieder hergestellt? Hat sie etwa das Kloster Rathhausen den Klosterfrauen, die so gute Dienste gegen die liberale Regierung geleistet hatten, wieder eingeräumt? Hat sie die Stiftungen des Jesuitenkollegiums, in dessen Gebäude sie ihren Sitz hat, den Angehörigen der patrizischen Familien herausgegeben, von denen sie herrührten? Nichts von alledem! Aber dem Kloster gut ist jetzt zu einem guten Theile eine Bestimmung gegeben worden, die dem frommen und menschenfreundlichen Sinn der Stifter besser entspricht, als das Schalten und Walten unthätiger und prassender Mönche.

Von den vielen Prozessen, die das Kloster führte, schweigt des Sängers Höflichkeit. Die saubern Zehntengeschichten übergeht er ebenfalls; den Vorwurf schlechter Pastoration meint er mit der billigen, aber nicht begründeten Ausrede zu widerlegen, auch der Staat sei in dieser Beziehung nicht besser gewesen! Die Schwelgerei im Kloster betreffend, so rückt der ehemalige Küchenjunge mit einer so einfachen Tages- und Küchenordnung auf, daß man sich erstaunt fragen muß: wo sind denn die enormen Summen hingekommen, die der Haushalt der Söhne des hl. Benedikts kostete? Durch welche Schläuche sind die Ströme von Wein geflossen, und wer hat die vielen Fische, das köstliche Geflügel, die hundert Zentner Fleisch u. s. w. verspeiset? Wir haben übrigens nachgewiesen, daß ein erheblicher Unterschied zwischen der eichenen Tafel der Klosterherren und dem tannenen Tisch des Dienstpersonals bestand.

Die Nuditäten im Schlosse Horben, von denen wir nicht wissen, ob sie noch dort sind, sind sicher nicht seit 1841 hineingekommen, und wir nehmen an, die Klosterherren seien denn doch noch so dezent gewesen, sie nicht einem noch unverdorbenen Küchenjungen zu zeigen. Unser Widerpart braucht es uns nicht zu einem Verdienste anzurechnen, wenn wir über gewisse Dinge im Kloster Muri den Mantel christlicher Nächstenliebe warfen; wir thaten das weniger dem Kloster zu lieb, als aus Rücksicht auf das Anstands- und Schamgefühl unserer Leser. Wir haben auch ausdrücklich anerkannt, daß es ehrenwerthe Ausnahmen unter den Klosterherren gegeben habe, weßhalb uns die sittliche Entrüstung, in welche der Gegner ausbricht, als etwas geschraubt erscheint.

Zum Lobe der Klosterschule in Muri weiß der Gewährsmann des „Vaterland“ nichts Positives zu sagen, am allerwenigsten von derjenigen der letzten Jahre. Und wo sind die wissenschaftlichen Leistungen der Muri-Herren? In der ganzen großen Kantonsbibliothek von Luzern, in welcher die Bibliotheken der aufgehobenen luzernischen Mannsklöster vereinigt sind, ist unseres Wissens auch nicht das winzigste Büchlein vorhanden, das von einer einstigen wissenschaftlichen Blüthe der reichen, gefürsteten Abtei Muri sichtbares Zeugniß ablegen würde.

Der Gegner wundert sich, daß wir nichts von den Glocken des hl. Leontius sagten. Das ist doch begreiflich. Für uns sind sie nicht so wichtig, wie für Andere. Es ist ja gleichgültig, ob sie am 11. Januar 1841 zum Bürgerkrieg gerufen oder nicht; die Hauptsache ist und bleibt, daß die Klöster der Mittelpunkt aufrührerischer Bewegungen waren. Zudem scheint ja ein sensationeller Prozeß in Aussicht zu stehen, in welchem auf wahrhaft genialе Weise das Zeugniß derjenigen, die das Sturmläuten gehört haben, durch das Zeugniß derjenigen entkräftet werden soll, welche das Sturmgeläute nicht gehört haben; zu letztern gehören, beiläufig bemerkt, auch wir.

* * *

Wir achten das Gefühl, welches dem Hrn. Einsender des „Vaterland“ die Feder in die Hand drückte. Wir haben auch allen Respekt vor den Leistungen und Verdiensten, welche würdige Ordensgeistliche der Benediktinerklöster zu Einsiedeln und Engelberg und anderwärts auf religiösem, wissenschaftlichem, künstlerischem und gemeinnützigem Gebiete haben. Wir zollen auch dem Konvente von Muri-Gries, dem würdigen Nachfolger unwürdiger Vorgänger, die verdiente Anerkennung. Aber wir treten dem Versuche entgegen, mit wirklichem Verdienste Anderer die Sünden zu verdecken, welche der Großzahl der aargauischen Mönche in den letzten Jahren des Bestehens ihrer Klöster mit allem Fug und Recht vorgeworfen wurden. Wenn Andere sich erlauben, die Wahrheit zu verschleiern, die Klosterherren sammt und sonders als Tugendspiegel aufzuputzen und sie als Opfer radikaler Gewaltthätigkeit dem Mitleid der Nachwelt zu empfehlen, so haben wir das Recht und die Pflicht, diese Art Geschichtsfälschung in die richtige Beleuchtung zu setzen. Damit Gott befohlen!

## Eidgenossenschaft.

— △ **Grimselstraße.** Nicht ganz vollzählig, aber doch 11 Mann (statt 16) stark, haben sich letzten Sonntag die Kommissionen des National- und Ständerathes zur Besichtigung des von der Regierung von Bern vorgelegten Straßenprojektes in Meiringen eingefunden. Am Montag begingen sie, begleitet von den bernischen Regierungsräthen Tschiemer und Willi und zwei Großräthen aus dem Haslithal, die ganze Strecke Meiringen-Grimselhospiz, wo sie übernachteten. Am folgenden Tag wurde, nachdem auf der Höhe des Berges auch Hr. Chapper aus dem Wallis zu ihnen gestoßen, der übrige Theil der Straße bis Gletsch begangen.

Aus dem, was die einzelnen Mitglieder äußerten, zu schließen, werden beide Kommissionen dem bundesräthlichen Antrag zustimmen. Betreffs der militärischen Bedenken ist zu bemerken, daß das Militärdepartement solche nicht hegt, und daß auch der Chef des eidg. Stabsbureaus dem Projekte günstig ist. Die Anschauungen des Hrn. Oberstlieut. Egger werden an beiden Stellen nicht getheilt.

(Wir haben unsere Ansicht über derartige Spaziergänge schon oft ausgesprochen. D. Red.)

— **Truppenzusammenzug.** Zur Deckung des Rückzuges der supponirten Hauptarmee hinter die Emme hatte die V. Division Mittwochs die Stellung vorwärts Schalunen (an der Straße Fraubrunnen-Bätterkinden) auf's Aeußerste zu vertheidigen. Die III. Division hatte die Aufgabe, den ihr gegenüberstehenden Feind durch kräftigen Stoß wenn möglich an die untere Emme zurück zu drängen. Nach energischer Gegenwehr mußte sich die V. Division zurückziehen.

Der Rückzug geschah in schöner Ordnung durch die Waldung zwischen Limpach und Schalunen und über die weite Bätterkinder Ebene genau in nördlicher Richtung. Wo dieses Blachfeld bei der Linie Aettigen-Kibberg-Krailigen durch einen steilen, meist bewaldeten Höhenzug begrenzt wird, faßte die V. Division wieder festen Fuß. Die Artillerie hatte längst auf weiter Höhe Posto gefaßt und beschoß nun über ihre sich zurückziehenden Leute hinweg den Feind. Von hier oben bot es einen äußerst lebhaften, wild bewegten Anblick, die langsam nordwärts rückenden Bataillone zu sehen, wie sie durch das Schnellfeuer einer geschickt alle Terrainbegünstigungen ausnützenden, lang gezogenen Jägerlinie den nachdrängenden Feind sich vom Halse hielten und dann, am Abhange angekommen, sich rasch zur Deckung ihrer Artillerie formirten. Schon ließ Oberst Müller aus dem Zentrum bei Krailigen eine nachdrückliche Defensiv-Offensive vornehmen, als das Gefecht abgebrochen wurde.

Die Parade vom 12. September auf dem Bätterkinder Feld und das Défilé vor dem eidg. Militärdirektor Oberst W Hauser dauerten von 9 bis halb 12 Uhr und gelangen im Ganzen sehr gut. Vor Allem gefiel der Vorbeimarsch der Kavallerie und namentlich der Artillerie im Trab. Ein glänzender Stab fremder Offiziere in Gala-Uniform war anwesend, außerdem eine ungeheure Menschenmenge, die mit Extrazügen von Bern und von Solothurn angelangt war, und auch sehr viele Landleute der Umgegend.

— * **Das „Rößlispiel“ vor Bundesgericht.** Ein Brasserie-Besitzer in Genf verlangte von der dortigen Regierung die Konzession zum Betriebe des „Rößlispiels“ in seinem Lokale, wie selbes im Kursaal in Genf betrieben wird. Die Regierung von Genf tolerirt bekanntlich das Rößlispiel Baraque und Baccarat ꝛc. (? Die Red.) im Kursaal in Genf, und dort stößt sich Niemand daran. Kurz die Spiele sind in Genf erlaubt wie das Börsenspiel ꝛc. in Zürich. (?)

Die Regierung von Genf verweigerte dem Brasserie-Besitzer die Konzession zum Betriebe des „Rößlispiels“ in seinem Etablissement, weshalb derselbe an das Bundesgericht wegen Beschränkung der Gewerbefreiheit und wegen Rechtsungleichheit rekurrirte. Das Bundesgericht wies jüngsthin den Rekurs ab. Die Frage der Gewerbefreiheit gehöre in die Kompetenz des Bundesrathes, und im Uebrigen fand der Gerichtshof die Beschwerde nicht begründet, also kein verfassungsmäßiges Recht verletzt.

— **Beurtheilung des Sarner Waisenhausprozesses** durch die schweizerische Presse. Der „Bund“ widmet demselben unter der Rubrik „Zeitgeschichtliche Literatur“ folgende Besprechung:

Eine Broschüre, die man in der Schweiz nicht unbeachtet lassen wird und deren Studium wir allen aufrichtigen Menschenfreunden empfehlen, ist betitelt: „Der Sarner Waisenhausprozeß gegen das »Luzerner Tagblatt«. Das obergerichtliche Urtheil mit Noten und Glossen. Ein Beitrag zur Charakteristik erstlich des Wirkens der sog. barmherzigen Schwestern, sodann der verfassungsmäßig garantirten Preßfreiheit“. (Verlag des „Luzerner Tagbl.“ 1889.) Die Geschichte dieses Prozesses ist bekannt. Der Jurist findet in der Broschüre die Anhaltspunkte, um sich ein Urtheil zu bilden über die thatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen des Prozesses, während der gesunde Menschenverstand und das Herz jedem braven Eidgenossen sagen müssen, daß der muthigen Redaktion ein arges Unrecht ist zugefügt worden. Auch für die schweiz. Presse ist dieses Urtheil von größter Bedeutung. Denn, wenn dasselbe künftighin als maßgebend betrachtet werden sollte, welche schweiz. Zeitung möchte sich einer ähnlichen Gefahr aussetzen, indem sie schwere Uebelstände an Anstalten des Staates oder der Gemeinde zum Gegenstande öffentlicher Diskussion machte? Damit würde aber die Presse unseres Landes lahm gelegt in einer ihrer heiligsten Aufgaben. Unsere Zeitungen wären dann wohl nur da, um in schönfärberischer Weise alles gut zu heißen, was den Behörden beliebt, und es würde, da bisher unfähige oder pflichtvergessene Beamte oder schlechte Einrichtungen und Verwaltungen die Macht einer ehrlichen Presse zu scheuen hatten, bei voller Fruchtlosigkeit in dieser Beziehung eine Demoralisation um sich greifen, die unsere Demokratie in einen faulen Sumpf verwandeln könnte. Unter solchen Umständen ist das Studium der Luzerner Broschüre auch denjenigen anzurathen, welche den Sarner Waisenhauszuständen zu fern stehen, um sich speziell für dieselben zu interessiren. Es steht aber mehr auf dem Spiele, als die Fragen, welche dieser Einzelfall in Beziehung auf die Sarner barmherzigen Schwestern hervorruft; dieser ganze Handel hat prinzipielle Bedeutung sowohl für die schweiz. Zeitungen wie auch für die Leser derselben, das heißt das schweiz. Volk. Was letzteres betrifft, so zeigt es wieder einmal seinen richtigen Instinkt, indem wenigstens im Kanton Luzern dem „Luz. Tagbl.“ (d. h. seinem Korrespondenten) von allen Seiten freiwillige Beiträge an seine unerhört großen Kosten zuströmen. Uns aber will es bedünken, der Vorstand des Verbandes der schweiz. Presse sollte diesen wichtigen Fall auf die Traktandenliste der nächsten Hauptversammlung setzen.

— **Anarchistisches.** Der Bundesanwalt ad hoc Stockmar ist nach Basel gereist, um den 18jährigen Schriftsetzerlehrling zu verhören, der das einfältige Anarchisten-